

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 19. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. April 2022)

zum Thema:

Vollständige Transparenz herstellen: Gewaltfreie Kommunikation bei Schulräten sicherstellen

und **Antwort** vom 04. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mai 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Danny Freymark und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

Über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11638

vom 19. April 2022

Über Vollständige Transparenz herstellen: Gewaltfreie Kommunikation bei Schulräten sicherstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Anstrengungen hat die Leitung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unternommen, um die Antworten auf die Schriftliche Anfrage S19-11266 zu validieren? Über welchen Zeitraum wurde berichtet?
2. Wurden alle Verdachtsmomente einer nicht gewaltfreien Kommunikation von der Schulaufsicht Lichtenberg in Bezug auf nicht-gewaltfreie Kommunikation in Lichtenberg innerhalb der letzten 5 Jahre genannt?
3. Welche Konsequenzen würde die Leitung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ziehen, sollten auf die Schriftliche Anfrage S19-11266 nicht alle Fälle dargestellt worden sein?

Zu 1. bis 3.: Außer dem Vorwurf einer vermeintlich nicht gewaltfreien Kommunikation zwischen der regionalen Schulaufsicht Lichtenberg und der Schulleitung der Obersee-Schule aus dem Monat März dieses Jahres, der bereits in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage S19/11266 erläutert wurde, liegen keine weiteren Beschwerden oder Vorwürfe einer nicht gewaltfreien Kommunikation zwischen Schulaufsicht und Schulleitungen in Lichtenberg vor.

Bei der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage S19/11266 wurde der gesamte angefragte Zeitraum seit 2016 betrachtet, der vollständig in die Zuständigkeit der derzeitigen Referatsleitung fällt. Es besteht kein Anlass, an der Vollständigkeit der Beantwortung zu zweifeln.

Dienstrechtliche Konsequenzen einer vorsätzlichen Falschinformation wären im Einzelfall zu prüfen, die Bearbeitung und das Ergebnis einer gegebenenfalls erforderlichen Prüfung wäre jedoch aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht Gegenstand einer öffentlichen Information.

Berlin, den 4. Mai 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie